

**Bearbeitungsgebietsverband**

**" Bramau "**

**Kreis Segeberg**

**Haushaltssatzung**

**und**

**Haushaltsplan**

**für das Haushaltsjahr**

**2014**

**Haushaltssatzung**  
des  
**Bearbeitungsbezietsverbandes Bramau**  
für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 5 ff des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände wird nach Beschlussfassung des Verbandsversammlung vom 11.12.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen.

**§ 1**

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs-Haushaltsplanes wird festgesetzt auf

18.000,-- €

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögens-Haushaltsplanes wird festgesetzt auf

400.00 €

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf

0,00 €

**§ 3**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

0,00 €

**§ 4**

Die Hebesätze der Mitgliedsbeiträge für die Mitglieder wird festgesetzt auf:

0,08 / ha Mitgliedsfläche

**§ 5**

Der Mitgliedsbeitrag wird zum 15.02. fällig.

Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am \_\_\_\_\_ den Mitgliedern schriftlich mitgeteilt.

Bad Bramstedt, den 11.12.2013

  
\_\_\_\_\_  
(Verbandsvorsteher)

Haushaltsstelle	Plan 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
<b>2.Allgemeine Verwaltung</b>			
17-1-221-1710 Kostenerstattung Land (FGB)	13.800,00	16.900,00	<del>0,00</del>
<p>Für die Federführung der Arbeitsgruppe des BGV Bramau wurde ein Vertrag zwischen dem BGV Bramau und dem Ministerium geschlossen. Vertragsdatum 14.01.2003. Zum 01.01.2010 wurde der öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen dem BGV Bramau und dem Ministerium geändert. Ab 2010 erstattet das Ministerium 7.550,00 € pauschal als Basispauschale für die Geschäftsführung der Arbeitsgruppe, 2.200,00 € pauschal für den Verbandsvorsteher und 966,08 € für 0,02 € je Hektar Verbandsgebiet (48.304 ha x 0,02 € = 966,08 €) 10.716,08 € gesamt in 2014 für 2014. - Haushaltsrundung 10.800 €</p> <p>Weiterhin erstattet das Ministerium für die Sitzungen der Arbeitsgruppe und den damit verbundenen Arbeitsaufwand 1.450,00 € je Sitzung. Die Entschädigung für die Arbeitsgruppensitzungen wird erst im Folgejahr abgerechnet und gezahlt.</p> <p>Im Jahr 2013 fanden bislang 2 AG-Sitzung statt, so dass im Jahr 2014 hier mit einer Einnahme in Höhe von 2x1450 = 2.900 € zu rechnen ist.</p> <p>Das Ministerium zahlt auch das Sitzungsgeld für die Arbeitsgruppenmitglieder.</p> <p>Im Jahr 2014 werden Sitzungsgelder für Abrechnung 2013 erwartet für 2 Sitzungen x 2 Mitglieder x 19 € = 76,00 €. Aus diesem Grund werden im Haushalt 2014 100,00 € eingeplant.</p> <p>Weiterhin werden vom Ministerium die Ausgaben für Monitoring-Praxistests, Abschnittsbildung am red. Gewässernetz u.a. er-stattet.</p> <p>Als Haushaltsansatz werden hierfür jedoch 0 € eingeplant. Für den evtl. Ankauf von Flächen im Bereich Flächenpool würden mögliche Ausgabe unter HHSt. 17-2-611-9320 gebucht werden. Ausgaben werden hierfür im Jahr 2014 nicht eingeplant.</p> <p>Diese Ausgaben werden vom Ministerium erstattet. Gesamtbetrag 2014 : 10.716,08 € für 2014 2.900,00 € für Sitzungsentschädigung für AG-Sitzungen 2013 76,00 € Sitzungsgeld AG-Mitglieder 0,00 € Kosten red. Gewässernetz 0,00 € Flächenpool zusammen: 13.692,08 € gerundet im Haushaltsplan 13.800,00 € (weil die Ausgaben auch 13.800,00 € betragen)</p>			
			10.716,08
17-1-228-3581 Internet Kostenanteile der Mitgliedsverbände	0,00	0,00	<del>0,00</del>
<b>Einnahmen 2.Allgemeine Verwaltung</b>	<b>13.800,00</b>	<b>16.900,00</b>	<del>0,00</del>
			9.139,20
<b>6.Liegenschaften</b>			
17-1-690-1620 Landesgewässer - Erstattung von Verbänden	0,00	0,00	<del>0,00</del>
<p>Für die evtl. gepiante Übernahme des Landesgewässers Bramau wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben, um den Zustand des Gewässers besser einschätzen zu können. Weiterhin wurden in dem Gutachten die voraussichtlichen Kosten / Arbeiten in den nächsten 20 Jahren betrachtet. Siehe hierzu HHSt. 17-1-690-6550. Die Kosten für das Gutachten werden lt. Beschluss des Vorstandes am 16.05.2006 von den Mitgliedsverbänden entsprechend Ihrer Fläche getragen. HHSt. 17-1-690-1620. Sofern durch das Ministerium eine Erstattung der Kosten erfolgt, würden die Kosten an die Mitgliedsverbände erstattet werden. Für 2009/2010/2011/2012/2013/2014 werden keine Kosten eingeplant.</p>			
			1
<b>Einnahmen 6.Liegenschaften</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<del>0,00</del>
<b>9.Allgemeine Finanzwirtschaft</b>			
17-1-910-2070 Zinsen von übrigen Bereichen	0,00	100,00	<del>0,00</del>
			112,97

Haushaltsstelle Plan 2014    Ansatz 2013    Ergebnis 2012

Die Rücklage betrug bei Haushaltsplanaufstellung am 08.11.2011: 11.220,97 € allgemeine Rücklage An Zinsen sind hierfür für das Jahr 2011 110,40 € eingenommen worden. Für den Haushaltsausgleich 2011 wurden 19,03 € von der Rücklage entnommen.

Im Jahr 2012 wurden am 16.02.2012 5.000,00 € von der Rücklage entnommen, um die Liquidität des Verbandes zu gewährleisten.

Im Juli 2012 wurde das Rücklagenkonto bei der Sparkasse Südholstein gekündigt und ein neues Sparbuch eröffnet bei der Raiffeisenbank. Somit wurden für den Zeitraum 01.01.2012 - 05.07.2012 noch Zinsen in Höhe von 17,27 € gutgeschrieben.

Per 05.07.2012 wurde der auf dem Sparbuch bei der Sparkasse liegende Betrag in Höhe von 6.219,21 € auf das Sparkonto bei der Raiffeisenbank eingezahlt.

Für den Rücklagenbetrag wurden für das Jahr 2012 im Jahr 2013 31,80 € Zinsen gut geschrieben, die vom Sparbuch entnommen wurden.

Das Jahresergebnis 2012 brachte ein Guthaben in Höhe von 5.321,43 € an Zuführung an das Sparbuch hervor.

Zur Kassenliquidität wurden am 01.03.2013 vom Sparbuch 1.000,00 € entnommen.

Der aktuelle Rücklagenstand per 10.12.2013 beträgt somit 10.540,64 €

Zinsen sind auch im Jahr 2014 für 2013 zu erwarten, jedoch nur in Höhe von rund 50,00 €.

Im Haushaltsplan Einnahme = 0,00 €

Dies Geld mindert die Ausgabe, die die Mitgliedsverbände finanzieren müssen. HHSt. 17-1-927-0630

17-1-910-2800	Zuführung vom Vermögenshaushalt an Verwaltungshaushalt	400,00	300,00	<del>0,00</del>
---------------	--	--------	--------	-----------------

Rein rechnerisch decken die Mitgliedsbeiträge nicht die Ausgaben. Der Deckungsbetrag in Höhe von 300,00 € muss aus der Rücklage entnommen werden.

Weiterhin sind zum rechnerischen Haushaltsausgleich 100,00 € aus der Rücklage zu entnehmen und diese dem Verwaltungshaushalt zuzuführen.

17-1-920-2950	Abwicklung Vorjahr	0,00	0,00	0,00
---------------	--------------------	------	------	------

17-1-927-0063	Beiträge Mitgliedsverbände Geschäftsführung BGV Bramau	3.800,00	3.800,00	<del>0,00</del>
---------------	--	----------	----------	-----------------

Die nicht durch Zuschüsse gedeckten Ausgaben sind durch die Mitgliedsverbände entsprechend ihrer beitragspflichtigen Fläche zu erheben.

DS Stellau =	2.118 ha
GPV Osterau =	17.071 ha
GPV Ohlau =	7.507 ha
GPV Bramau =	3.881 ha
GPV Schmalfelder Au =	17.619 ha
DS Feldhusen =	108 ha
zusammen =	48.304 ha

Für das Jahr 2014 müssen folgende Ausgaben durch die Mitgliedsverbände finanziert werden:

- 800 € Aufwandsentschädigung Vorstandsvorsteher
- 3.000 € Geschäftsführung GV an Amt
- 100 € Sitzungsgelder Vorstand
- 0 € Reisekosten
- 0 € Verfügungsmittel
- 100 € Versicherungen
- 100 € Prüfungskosten Landesverband
- 0 € Bekanntmachungskosten
- 100 € Internet Gestaltung Homepage 2013
- Satzungsänderung (entfällt 2014)

---

4.200 € Zusammen als Basis für die Berechnung  
 - 0,00 € Zinsen für die Sparguthaben (Rücklage) (Einnahme)  
 4.200 € Zusammen

~~0,00~~  
  
~~0,00~~  
**5.313,44**

Haushaltsstelle	Plan 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
<p>Der Mitgliedsbeitrag wird somit errechnet: 4.200 € : 48.304 ha = 0,0869 €/ha abgerundet 0,08 €/ha.                      Es wird als Mitgliedsbeitrag festgesetzt 0,08 €/ha, somit ist mit einer Einnahme von 3.864,32 € zu rechnen. Im Haushalt eingeplant werden 3.800 €.                      Rein rechnerisch decken nun die Mitgliedsbeiträge nicht die Ausgaben.                      Der Deckungsbetrag in Höhe von 300,00 € muss aus der Rücklage entnommen werden.                      Sie HHst. 17-1-910-8600 --&gt; 17-2-910-3000 --&gt; 17-2-910-910</p>			
17 999999 1900 Kassenbestand Vorjahr Verwaltungshaushalt	0,00	0,00	0,00
<b>Einnahmen 9. Allgemeine Finanzwirtschaft</b>	<b>4.200,00</b>	<b>4.200,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Einnahmen Gesamt</b>	<b>18.000,00</b>	<b>21.100,00</b>	<b>0,00</b>

*5.426,41*

*25.281,69*

Haushaltsstelle	Plan 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
<b>1. Verbandsorgane</b>			
17-1-114-4000 Aufwandsentschädigung Verbandsvorsteher Gemäß Beschluss der Verbandsversammlung des BGV Bramau vom 09.01.2003 unter TOP 14 erhält der Verbandsvorsteher eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 800,00 € incl. etwaiger AG-Anteile. Die Aufwandsentschädigung ist durch die Mitgliedsverbände zu finanzieren. Siehe HHSt. 17-1-927-0063	800,00	800,00	<del>0,00</del> 753,23
17-1-114-4001 Aufwandsentschädigung Verbandsvorsteher Arbeitsgruppe Der Verbandsvorsteher erhält für die Federführung der Arbeitsgruppe eine Aufwandsentschädigung in Höhe von jährlich pauschal 2.200,00 € (ab 2010) , zuzüglich 0,02 € je Hektar Fläche des Bearbeitungsgebietsverbandes, somit 48.304 ha x 0,02 €/ha = 966,08 , zusammen 3.166,08 €. Dies Geld wird vom Ministerium erstattet. Siehe HHST. 17-1-221-17100	3.200,00	3.200,00	<del>0,00</del> 3.211,03
17-1-114-4440 SV Verbandsvorsteher im BGV und in AG Im laufenden Jahr werden die SV-Beiträge unter dieser Haushaltsstelle abgerechnet. Zum Ende des Jahres werden die Beiträge umgebucht auf die HHSt. 17-1-114-4000 (Verbandsvorsteher) und 17-1-114-4001 (Verbandsvorsteher Arbeitsgruppe)	0,00	0,00	<del>0,00</del> -
17-1-117-4020 Sitzungsgelder Gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 09.01.2003 TOP 13 erhalten Vorstandsmitglieder je Vorstandssitzung 20,- € zuzüglich Fahrkosten. Für 2014 werden 100,00 € an Sitzungsgeldern eingeplant. Berechnung: ca. 1 Sitzungen à 6 Vorstandsmitglieder = 1x6 x 20,00 € = 120,00 € gerundet ca. 100,00 € Die Sitzungsgelder für die Vorstandssitzung sind durch die Mitgliedsverbände zu finanzieren. Siehe HHST. 17-1-927-0063	100,00	100,00	<del>0,00</del> -
17-1-118-4021 Reisekosten Gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 09.01.2003 TOP 13 erhalten Vorstandsmitglieder je Vorstandssitzung 20,- € zuzüglich Fahrkosten. Für 2014 werden 0,00 € an Fahrkosten eingeplant. Berechnung der Fahrkosten: ca. 1 Sitzungen à 6 Vorstandsmitglieder x 20 km * 0,30 € je km = 1x6 x 20,00 km x 0,30 €/km = 38,50 €, gerundet ca. 100,00 €. Die Fahrkosten für die Vorstandssitzung sind durch die Mitgliedsverbände zu finanzieren. Da in den letzten Jahren jedoch an dieser Stelle nichts ausgegeben wurde, wird auf die Veranschlagung verzichtet, um nicht die Mitgliedsbeiträge und die allgemeine Rücklage in die Höhe zu treiben. Siehe HHST. 17-1-927-0063	0,00	0,00	<del>0,00</del> -
17-1-120-6600 Verfügungsmittel Für Verfügungsmittel werden eingeplant: 0,00 € Die Verfügungsmittel sind durch die Mitgliedsverbände zu finanzieren. Da in den letzten Jahren jedoch an dieser Stelle nichts ausgegeben wurde, wird auf die Veranschlagung verzichtet, um nicht die Mitgliedsbeiträge und die allgemeine Rücklage in die Höhe zu treiben. Siehe HHST. 17-1-927-0063	0,00	0,00	<del>0,00</del> -
<b>Ausgaben 1. Verbandsorgane</b>	<b>4.100,00</b>	<b>4.100,00</b>	<del>0,00</del> 3.964,26
<b>2. Allgemeine Verwaltung</b>			
17-1-221-6710 Entschädigung Geschäftsführung AG BGV Bramau Für die Federführung der Arbeitsgruppe des BGV Bramau wurde ein Vertrag zwischen dem BGV Bramau und dem Amt Bad Bramstedt-Land geschlossen. Vertragsdatum 14.01.2003. Demnach erhält das Amt eine Entschädigung in Höhe von 100 % des Erstattungsbetrages des Ministeriums. Zum 01.01.2010 wird der öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen dem BGV Bramau und dem Ministerium geändert. Neue Regelung ab 01.01.2010.	10.500,00	13.400,00	<del>0,00</del> 7.550,-

Haushaltsstelle	Plan 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
Seit 2010 erstattet das Ministerium pauschal 7.550,00 € und für die Sitzungen der Arbeitsgruppe und den damit verbundenen Arbeitsaufwand 1.450,00 € je Sitzung. Im Jahr 2013 fanden 2 AG-Sitzung statt, so dass weitere 2.900 € gezahlt werden. Somit sind Gesamtausgaben in Höhe von 10.500,00 €			
17-1-227-6700 <b>Entschädigung Geschäftsführung BGV Bramau</b> Für die Geschäftsführung des Bearbeitungsgebietsverbandes wurde ein Vertrag geschlossen zwischen dem BGV und dem Amt Bad Bramstedt-Land. Vertragsdatum: 10.01.2003. Demnach erhält das Amt eine Entschädigung in Höhe von 3.000,00 €. Die Entschädigung ist durch die Mitgliedsverbände zu finanzieren. Siehe HHST. 17-1-927-0063	3.000,00	3.000,00	<del>0,00</del> 3.000,-
17-1-228-6553 <b>Bekanntmachungskosten</b> Im Jahr 2014 ist keine Satzungsänderung geplant. Somit wird der Haushaltsansatz auf 0 € gesetzt. Die Kosten hierfür wären durch die Mitgliedsverbände zu tragen. Siehe HHST. 17-1-927-0063	0,00	0,00	<del>0,00</del> -
17-1-228-6581 <b>Internet Homepage des BGV Bramau</b> Die ersten Kosten für die Erstellung der Homepage des Verbandes sind im Jahr 2012 entstanden in Höhe von 1.142,40 €.  Künftig fallen hier die Kosten für die Domain/Webpaket ca 100 €  Die Kosten sind über die Mitgliedsverbände zu finanzieren 17-1-927-0063.	100,00	100,00	0,00 10.281,60
17-1-250-6100 <b>Ausgaben der Arbeitsgruppe</b>	0,00	0,00	<del>0,00</del>
17-1-250-6110 <b>Digitalisierung Anlagenverzeichnis DAV</b> Unter dieser Haushaltsstelle werden die Ausgaben für z.B. Monitoring-Praxistests, Deichdigitalisierung, Bildung von Gewässer-abschnitten im red. Gewässernetz etc. gebucht. Diese Ausgaben werden vom Ministerium erstattet. Siehe HHST. 17-1-221-17100	0,00	0,00	<del>0,00</del>
17-1-250-6120 <b>Sitzungsgeld Arbeitsgruppe</b> Für 2014 wird mit keinen Ausgaben gerechnet. Ab 2009 werden für die Teilnahme an Sitzungen der Arbeitsgruppe vom Ministerium 19,00 € je Mitglied und je Sitzung erstattet. Die Erstattung erfolgt im April des Folgejahres. Im Jahr 2014 werden Sitzungsgelder für Abrechnung 2013 erwartet für 2 Sitzungen x 2 Mitglieder x 19 € = 76,00€. Aus diesem Grund werden im Haushalt 2014 100,00 € eingeplant. Siehe HHST. 17-1-221-17100	100,00	300,00	<del>0,00</del> -
17-1-290-6400 <b>Versicherungen</b> Für den BGV ist ein Beitrag zur Berufsgenossenschaft zu zahlen, Beitrag ca. 100,00 € im Jahr. Es handelt sich hierbei um die Zwangsmitgliedschaft bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, abgedecktes Risiko: Unfallversicherung. Es werden 100,00 im Haushalt eingeplant. Weitere Versicherungen wurden bislang nicht abgeschlossen. Die Versicherungsbeiträge zusammen 100,00 € sind durch die Mitgliedsverbände zu finanzieren. Siehe HHST. 17-1-927-0063	100,00	100,00	<del>0,00</del> 82,40
<b>Ausgaben 2. Allgemeine Verwaltung</b>	<b>13.800,00</b>	<b>16.900,00</b>	<del>0,00</del> 20.914,-
<b>6. Liegenschaften</b>			
17-1-690-6550 <b>Landesgewässer - Ing.-kosten etc.</b>	0,00	0,00	<del>0,00</del>

Haushaltsstelle	Plan 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
Für die evtl. geplante Übernahme des Landesgewässers Bramau wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben, um den Zustand des Gewässers besser einschätzen zu können. Weiterhin wurden in dem Gutachten die voraussichtlichen Kosten / Arbeiten in den nächsten 20 Jahren betrachtet. Siehe hierzu HHSt. 17-1-690-6550. Die Kosten für das Gutachten wurden lt. Beschluss des Vorstandes am 16.05.2006 von den Mitgliedsverbänden entsprechend Ihrer Fläche getragen. HHSt. 17-1-690-1620. Für 2009/2010/2011/2012/2013/2014 fallen keine weiteren Kosten an.			
<b>Ausgaben 6.Liegenschaften</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<del>0,00</del>
<b>9.Allgemeine Finanzwirtschaft</b>			<b>321,43</b>
17-1-910-8600 Zuführung vom Verwaltungshaushalt an Vermögenshaushalt	0,00	0,00	<del>0,00</del>
17-1-920-8950 Abwicklung Vorjahr	0,00	0,00	0,00
17-1-928-6610 Prüfungskosten Landesverband	100,00	100,00	<del>0,00</del>
An Prüfungskosten für den Landesverband entstehen ca. 100,00 €. Die Prüfungskosten sind durch die Mitgliedsverbände zu finanzieren. Siehe HHST. 17-1-927-0063			<b>82,-</b>
<b>Ausgaben 9.Allgemeine Finanzwirtschaft</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>	<b>403,43</b>
<b>Ausgaben Gesamt</b>	<b>18.000,00</b>	<b>21.100,00</b>	<del>0,00</del>

**25.281,69**



Haushaltsstelle	Plan 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
<b>9.Allgemeine Finanzwirtschaft</b>			<b>321,43</b>
17-2-910-3000 Zuführung vom Verwaltungshaushalt an Vermögenshaushalt	0,00	0,00	<del>0,00</del>
17-2-910-3100 Entnahme von der Rücklage Rein rechnerisch decken die Mitgliedsbeiträge nicht die Ausgaben. Der Deckungsbetrag in Höhe von 300,00 € muss aus der Rücklage entnommen werden. Weiterhin sind zum rechnerischen Haushaltsausgleich 100,00 € aus der Rücklage zu entnehmen und diese dem Verwaltungshaushalt zuzuführen.	400,00	300,00	0,00 <b>5000,-</b>
17-2-920-3950 Abwicklung Vorjahr	0,00	0,00	0,00
17 999999 3900Kassenbestand Vorjahr Vermögenshaushalt	0,00	0,00	0,00
<b>Einnahmen 9.Allgemeine Finanzwirtschaft</b>	<b>400,00</b>	<b>300,00</b>	<b>5.321,43</b> <del>0,00</del>
<b>Einnahmen Gesamt</b>	<b>400,00</b>	<b>300,00</b>	<del>0,00</del> <b>5.321,43</b>

Haushaltsstelle	Plan 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
<b>9.Allgemeine Finanzwirtschaft</b>			
17-2-910-9000 Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt Rein rechnerisch decken die Mitgliedsbeiträge nicht die Ausgaben. Der Deckungsbetrag in Höhe von 300,00 € muss aus der Rücklage entnommen werden und dann vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt abge-führt werden. Weiterhin sind zum rechnerischen Haushaltsausgleich 100,00 € aus der Rücklage zu entnehmen und diese dem Verwaltungshaushalt zuzuführen.	400,00	300,00	0,00
17-2-910-9100 Zuführung an die Rücklage Die Rücklage betrug bei Hauhaltsplanaufstellung am 08.11.2011 11.220,97 €.Im Jahr 2012 wird eine Rücklagenentnahme von 200,00 eingeplant.  Die Rücklage betrug bei Hauhaltsplanaufstellung am 01.11.2012 6.219,21 €.Im Jahr 2013 wird eine Rücklagenentnahme von 300,00 eingeplant.	0,00	0,00	0,00
17-2-920-9950 Abwicklung Vorjahr	0,00	0,00	0,00
<b>Ausgaben 9.Allgemeine Finanzwirtschaft</b>	<b>400,00</b>	<b>300,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Ausgaben Gesamt</b>	<b>400,00</b>	<b>300,00</b>	<b>-0,00</b>

-1-

5.321,43

5.321,43

5.321,43